

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N. 95.

42. Jahrgang.
Dienstag, den 13. August

1895.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Karl Eduard Seidel** in **Eibenstock**, Theaterstr. 6 wird heute am 20. Juli 1895, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath **Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **19. August 1895** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 13. August 1895, Vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. September 1895, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. August 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Chrig.

Bekannt gemacht durch: **Exp. Dahn** f. d. G.-S.

Mittwoch, den 14. August 1895,

Vormittag 11 Uhr

soll im hiesigen Amtsgerichtsgebäude ein **Sopha** gegen Baarzahlung versteigert werden. **Eibenstock**, am 9. August 1895.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Liebmann.

Aufruf z. Betheiligung an der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1897.

Die Handels- und Gewerbekammer **Blauen** macht hierdurch die Industriellen und Gewerbetreibenden ihres Bezirks auf die günstige Gelegenheit aufmerksam, ihre Erzeugnisse auf der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1897 einem größeren Publikum vorzuführen, und weist ganz besonders darauf hin, daß es Angehörigen der Berliner Ausstellung für die Industrie Sachsens von besonderem Werthe sein muß, ein Gesamtbild über ihre Leistungsfähigkeit in der Leipziger Ausstellung zu geben. Den Industriellen und Gewerbetreibenden des Bezirks der Handels- und Gewerbekammer **Blauen** wird daher dringend empfohlen, die Ausfertigung der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbesleibes beizutragen. Ausstellungsprogramme und Anmeldeformulare sind vom Bureau der Handels- und Gewerbekammer **Blauen** oder direkt von der Ausstellungs-Geschäftsstelle in Leipzig, Nikolaiskirchhof 4, zu beziehen.

Die Handels- und Gewerbekammer Blauen.
Georgi.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.

Von **Eugen Rahn**.

13. (Nachdruck verboten.)

Der Krieg um Metz I.

(Colombey-Neuilly.)

Es kann an dieser Stelle von einer eingehenderen Auseinandersetzung der militärischen Maßnahmen bis zum Beginn einer Schlacht nicht die Rede sein; insbesondere würde die allerdings sehr interessante Erörterung der Frage, wie sich die ganze Lage voraussichtlich gestaltet hätte, wenn der Feind nicht diesen und jenen Fehler begangen, nicht auf dieser oder jener falschen Voraussetzung operirt hätte, zu weit führen. Es sei jedoch auf gute Geschichtswerke verwiesen (denen wir später noch einige Worte widmen) und in diesen nicht bloß das Studium der blutigen Schlacht, sondern des „Werdens und Vergehens“ derselben empfohlen. Dieses „Wenn“ innerhalb der Kriegsgeschichte ist durchaus nicht von geringer Bedeutung. Ein Beispiel für Viele: es dürfte bekannt sein, daß es in der französischen Armee an Karten von Elsaß-Lothringen fehlte, dagegen solche von Deutschland genug vorhanden waren. Ganz gewiß sind diese mangelnden Karten von bedeutendem Einfluß auf den Gang der Ereignisse gewesen. Rathlos tappten die französischen Offiziere bezüglich französischer Gebiete im Dunkeln, genau so wie in allen Operationen dieses wunderbaren Krieges, genau so wie dieser Krieg des französischen Kaiserreiches ein Schritt in's Dunkle war.

Man muß, in Kürze gesagt, für die drei Schlachten um Metz Folgendes festhalten. Die Unsicherheit, das ewige Zaudern, das Hin und Her in der obersten Leitung auf französischer Seite mußte auch der Armee des Marschalls Bazaine verhängnisvoll werden. Der Marschall neigte dazu, vor Metz den deutschen Armeen Stand zu halten und sie, Metz als Stützpunkt, aus Frankreich hinauszuschlagen. Man hatte aber in Frankreich von den deutschen Truppenbewegungen fast gar keine Ahnung und überschätzte oft die Zahl ebenso sehr, als man sie vorher unterschätzt hatte. So kam es, daß der Kaiser und seine Rathgeber, die trotz Bazaines Oberkommando immer noch mitbestimmend waren, sich für den Rückzug auf Chalons, oder wenigstens auf Verdun entschieden. Das Richtige wäre nun gewesen, sofort abzugeben, sich bei Verdun oder bei Chalons oder noch weiter im Lande zu sammeln und dann mit vereinten Kräften die deutschen Truppen, die naturgemäß nicht alle so rasch auf dem Plan versammelt sein konnten, anzugreifen. Aber selbst in dieser Rückzugsbewegung lag keine militärische Energie mehr, es war und blieb alles nur halbe Arbeit. Bazaine hatte mit über 180,000 Mann die Mosel zu überschreiten und durch die Thore von Metz zu ziehen und wenn er wirklich ernsthaft der deutschen Armee ausweichen wollte, so mußte er, noch ehe sich die ersten feindlichen Reiter sehen ließen, von Metz bereits genügend entfernt sein, mindestens aber die Mosel überschritten haben. Es war aber, als ob die französische Armee niemals von Metz wegkommen sollte. Auf deutscher Seite wurde man sich, sobald man erkannte, daß Bazaine abziehen wolle, bewußt, daß es von ungeheurerem Vortheil sein könnte, die französische Armee festzuhalten, ihr den Rückzug zu verlegen, sie nach Metz hineinzuwerfen. Ba-

zaine jedoch, der den Rückzug lau betrieb und dem man es schließlich nicht verdenken konnte, daß er den Kanonendonner, der ihn zum Standhalten zwang, mit Freuden begrüßte, glaubte unbegrifflicher Weise, daß man ihn deutscherseits von Metz abdrängen wolle und diese Annahme wurde ihm verhängnisvoll. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die drei Schlachten um Metz zu betrachten.

Am 13. August hatte Marschall Bazaine den Befehl erteilt, nächsten Tages zum Rückzuge nach Verdun aufzubrechen. Es war am 14. August Mittags gegen 12 Uhr, als man auf deutscher Seite bemerkte, daß die französischen Truppen in großer Bewegung seien; gegen 3 Uhr wußte man, daß es sich nicht um einen Angriff, sondern um den Rückzug handle. Die Aufgabe war nun, die Franzosen in der Front festzuhalten, um sie später, wenn erst genügend Truppen herangekommen, von den Seiten aus zu umfassen und ihnen so den Rückzug zu verlegen. Generalmajor von der Goltz war es, der um 3 1/2 Uhr mit seinen Truppen (26. Infanterie-Brigade, 7. Jäger, 8. Husaren und 2 Batterien) aus dem Bimal aufbrach und die nachbarlichen Corps (7. und 1. Corps) zur Hilfe aufforderte. Beim ersten Schalle des Kanonendonners machten die marschirenden französischen Kolonnen Kehrt und begrüßten mit Freude den bevorstehenden Kampf.

Es handelte sich zunächst um die Besignahme des Thalrandes von Colombey. Schloß Aubigny wurde nach kurzer Gegenwehr und das Dorf Colombey nebst seiner Höhe im ersten Ansturm genommen. Indef gelang es nicht weiter vorzudringen und es begann sogar die Lage kritisch zu werden, da die Franzosen sich durch die umflehrenden Regimenter bedeutend verstärkten, als Hilfe herankam, das ganze 1. Armee-Corps. Während dieses der bedrängten Brigade von der Goltz Hilfe brachte und man vom Süden bereits gegen Norden vorzudringen versuchte, waren die 44er gegen Neuilly vorgerückt, das sich in derselben Linie mit Colombey befindet, aber nördlich gelegen ist; beide Hauptpunkte dieses Kampftages liegen in der Front vor Metz. Neuilly wurde genommen und auch das Dorf Laucallier befand sich bald, allerdings nach schweren Verlusten, in deutschen Händen. Um 6 Uhr wurde von den Franzosen auf Billers l'Orme ein energischer Vorstoß gemacht, um die deutschen Truppen von Norden her in der Flanke zu fassen und zugleich versuchte das französische Centrum die deutsche Front zu durchbrechen. So wogte der Kampf hin und her, besonders in und um Laucallier. Jetzt kamen nach und nach Geschütze auf die Höhen, unter deren Schutz die preussischen Truppen über Colombey hinauszukommen suchten, allein das weitere Vordringen wurde von den Franzosen abgewiesen. Um diese Zeit rückten noch weitere Truppenmassen vor, um endlich den Siegespreis des heutigen Tages, die Colombey-Höhen, zu gewinnen. Mit unendlichen Mühen und nach großen Verlusten wurde um 6 1/2 Uhr Nachmittags die Höhe definitiv erreicht und nun auch festgehalten. Es gelang den Franzosen nicht mehr, die Deutschen aus dieser Position zu verdrängen, aber ebensowenig vermochten diese weiter vorzurücken.

Während somit bei Colombey fester Fuß gefaßt worden war, wurde noch am Abend von noch weiter südlich herankommenden Truppen (28. Brigade und 18. Infanterie-Division Freiherr von Wrangel) der Kampf bei Grigy aufgenommen.

Das Dorf Grigy wurde genommen und besetzt und der Kampf setzte sich in den Wald von Borny fort; indef machte die hereinbrechende Nacht dem Gescheh ein Ende.

Auf dem Terrain bei Neuilly war die Sachlage für die Deutschen eine schwierige geworden. Hier im Norden des Kampfplatzes hatten die Franzosen eine sehr gute Stellung, ähnlich den früheren Schlachten; sie standen auf beherrschenden Bergen und konnten die herankommenden Preußen mit Feuer bestreichen. Mit ungeheuren Anstrengungen wurden die Weinberge westlich Neuilly genommen, die Höhen von Neuilly besetzt und das Dorf Metz bereits bei völliger Dunkelheit erobert. Ebenfalls in der Dunkelheit wurde das Dorf Billers l'Orme angegriffen und der linke französische Flügel erschüttert. Auf und an den Höhen von Laucallier wurde selbst noch in der Nacht gekämpft. Wennschon nicht auf der ganzen Linie, so doch an einzelnen Punkten drangen die deutschen Truppen soweit vor, daß sie bei der Verfolgung der Franzosen bis in Orte kamen, die schon hinter den großen Forts von Metz lagen. Schließlich befahl General von Steinhilber den Rückmarsch der Truppen in ihre definitiv eroberten Stellungen.

Es standen in dieser Schlacht 63,400 Deutsche mit 204 Geschützen gegen 95,900 Franzosen mit 288 Geschützen. Die französische Uebermacht war eine um so größere, als sie in gut gedeckter Stellung stand und sie mit ihrer sofort verfügbaren Masse leicht genug die einzeln auf das Schlachtfeld anrückenden deutschen Truppenkörper hätte erdrücken können. Die Verluste betragen: Deutsche 222 Offiziere und 4648 Mann, Franzosen 3408 Mann; General Decaen fiel, Bazaine erhielt eine Contusion.

Als Einzelgeschlacht war der Erfolg von Colombey-Neuilly gering; eine Entscheidung war in dem heißen Ringen nicht herbeigeführt worden. Dagegen war diese Schlacht strategisch von allergrößter Bedeutung. Der Rückzug der Franzosen auf Verdun war bereits nahezu zur Unmöglichkeit geworden und es war Zeit gewonnen für die in immer größeren Massen herankommenden deutschen Truppen, welche jene große Umfassungsbewegung vornehmen konnten, durch welche die ganze französische Armee nach Metz hinein geworfen wurde. Bazaine schrieb sich an diesem Abend allerdings den Sieg zu: er ahnte nicht, was ihm bevorstand, sonst hätte er noch in der Nacht seinen Rückzug fortgesetzt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nachdem bekannt geworden ist, daß aus dem Reichs-Invalidentfonds Mittel zu gnadeweisen Bewilligungen an Personen, welche an Kriegen und Feldzügen theilgenommen haben, zur Verfügung zu stellen sind, werden an die Verwaltung des genannten Fonds zahlreiche Unterstützungsgefuche gerichtet. Um den Betheiligten Zeit, Mühe und Kosten zu ersparen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß der jährlich festgesetzte Ausgabebedarf zu Bewilligungen den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten zur gesetzmäßigen Verwendung überwiesen wird. Demgemäß sind Gefuche um Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen auf Grund des vorerwähnten Gesetzes an die zuständigen Landesbehörden zu richten, und nicht an die Verwaltung des